

Dresden, 22.01.2019

## Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2019/20

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 04.03.2019 bis 08.03.2019, ausschließlich während der Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag,	04.03.2019 von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag,	05.03.2019 von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch,	06.03.2019 von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr
Donnerstag,	07.03.2019 von 8.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag,	08.03.2019 von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bei der Abgabe der vollständigen Anmeldeunterlagen:

- **Bildungsempfehlung der Grundschule im Original,**
- Kopie der Jahreszeugnisse 1. – 3. Klasse und der Halbjahresinformation der Klasse 4,
- Vorlage der Geburtsurkunde (Original),
- ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeantrag,  
(falls nicht beide Sorgeberechtigte erscheinen können, Vorlage einer Vollmacht, gegebenenfalls Gerichtsurteil des Familiengerichtes über das alleinige Sorgerecht)
- in dem Sie bitte unbedingt einen Zweit- und Drittwunsch für staatliche Schulen angeben
- nach Möglichkeit einen adressierten und frankierten A4-Umschlag

haben Sie Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Eltern, deren Kindern die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde und die wünschen, dass ihre Kinder die Ausbildung am Gymnasium fortsetzen, können ihr Kind ebenfalls bis zum 08.03.2019 anmelden. **Die Eltern beantragen damit auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium.** Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung\***, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 12.03.2019, 9.30 – 10.40 Uhr im Gymnasium** durchgeführt wird.

\*Es ist eine zentral vom SMK vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zzgl. 10 Minuten Einlesezeit.

Die **Beratungsgespräche finden vom 12.03.2019 bis zum 21.03.2019 im Gymnasium statt.** Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von 3 Wochen, bis spätestens zum 11.04.2019, können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **23.05.2019.**

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können. Wir werden im neuen Schuljahr voraussichtlich wieder vier neue 5. Klassen einrichten. Jede Klasse wird höchstens 28 Schulplätze haben – bei Integration von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf entsprechend weniger. (vgl. Klassenbildungs-VO § 2) Bei der Klassenbildung berücksichtigen wir bereits die verpflichtende



Belegung einer zweiten Fremdsprache ab der Klassenstufe 6. Sie geben auf dem Anmeldebogen eine vorrangig gewünschte Fremdsprache an, Französisch oder Russisch. Eine Klasse mindestens wird mit Russisch als 2. Fremdsprache ab Klasse 6 geführt werden. Mit Ausnahme einer zu belegenden Härtesituation für den Schüler bei Nichtunterrichtung in einer bestimmten Fremdsprache erfolgt die Auswahl im Rahmen eines Losverfahrens.

Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden, abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule.
2. Losentscheid.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen, eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann. Ebenfalls kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass an der umgelenkten Schule eine Unterrichtung in der bei uns gewählten zweiten Fremdsprache erfolgt.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit-, noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Abgelehnte Schüler, denen weder der Zweit-, noch der Drittwunsch erfüllt werden konnte, erhalten die Möglichkeit, sich im Zeitraum vom 23.05. bis 29.05.2019 an einem Gymnasium anzumelden, an dem noch freie Schulplätze vorhanden sind. Eine Anmeldung ist allerdings nur an e i n e r Schule möglich. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung des Schülers im Aufnahmeverfahren. Eine Aufnahme an diesem Gymnasium schließt eine Teilnahme am 2. Auswahlverfahren an unserer Schule aus.

Falls nach Abschluss des 1. Aufnahmeverfahrens wieder Plätze an unserer Schule frei werden, wird ein weiteres Aufnahmeverfahren durchgeführt. Zur Wiederteilnahme genügt dann ein formloser Antrag. Anträge sind bis zum 01.07.2019 zu stellen. Die Aufnahmebescheide im zweiten Aufnahmeverfahren ergehen schriftlich bis zum **15.07.2019**.

Mit freundlichen Grüßen

OStD Dr. Renate Kühnel  
Schulleiterin

